

---

# Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Cembra Money Bank AG

Mittwoch, 17. April 2019 um 14.00 Uhr  
(Türöffnung um 13.15 Uhr)

Marriott Hotel Zürich  
Neumühlequai 42, 8006 Zürich  
Saal Millennium

61,



## Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

### 1. Geschäftsbericht 2018 (Genehmigung Lagebericht 2018, Konzern- und Jahresrechnung 2018)

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht 2018 sowie die Konzern- und die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

### 2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 (Seiten 70 bis 88 des Geschäftsberichts 2018) zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Vergütungsbericht 2018 erläutert das Vergütungssystem der Bank und die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. In Übereinstimmung mit dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance und Artikel 11a Abs. 4 der Statuten wird der Vergütungsbericht den Aktionären im Rahmen einer Konsultativabstimmung vorgelegt. Der Verwaltungsrat ersucht die Aktionäre um Genehmigung des Vergütungsberichts 2018 der Bank auf konsultativer Basis.

### 3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, aus dem Bilanzgewinn CHF 3.75 pro Aktie\*, entsprechend einer totalen Ausschüttung von ca. CHF 105.7 Millionen (abhängig von der Anzahl ausstehender Aktien am letzten Handelstag vor dem Ex-Datum, d.h. 23. April 2019, die zum Erhalt einer Zahlung berechtigen) auszuschütten, CHF 43'756'754 des Bilanzgewinns den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen sowie den Restbetrag (im Umfang von CHF 176'781) auf die neue Rechnung vorzutragen.

---

#### Gewinnverwendung gemäss Antrag an die Generalversammlung

Gewinnvortrag	CHF	130'730
Jahresgewinn	CHF	149'546'051
Bilanzgewinn	CHF	149'676'781
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	CHF	-43'756'754
Dividende aus dem Bilanzgewinn	CHF	-105'743'246
<b>Gewinnvortrag neu</b>	<b>CHF</b>	<b>176'781</b>

---

\* Eigene Aktien der Bank haben keinen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden.

Erläuterungen: Im Rahmen seiner Kapitalstrategie hat der Verwaltungsrat beschlossen, überschüssiges Kapital mittels einer Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 3.75 pro Aktie an die Aktionäre auszuschütten. Diese Dividende unterliegt der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%.

Bei Annahme des Antrags des Verwaltungsrats auf Ausschüttung einer Dividende aus dem Bilanzgewinn beträgt die Bruttodividende CHF 3.75 pro Aktie und CHF 2.4375 nach Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Die Ausschüttung erfolgt ab dem 25. April 2019 (Ex-Datum: 23. April 2019).

#### **4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

#### **5. Wahlen**

##### **5.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Felix Weber, Peter Athanas, Urs Baumann, Denis Hall, Katrina Machin, Monica Mächler und Simonis Maria Hubertus (genannt Ben) Tellings für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Verwaltungsratsmitglieder wiederzuwählen.

**5.1.1 Wiederwahl von Felix Weber**

**5.1.2 Wiederwahl von Peter Athanas**

**5.1.3 Wiederwahl von Urs Baumann**

**5.1.4 Wiederwahl von Denis Hall**

**5.1.5 Wiederwahl von Katrina Machin**

**5.1.6 Wiederwahl von Monica Mächler**

**5.1.7 Wiederwahl von Ben Tellings**

Erläuterungen: Gemäss Artikel 19 der Statuten hat die ordentliche Generalversammlung jedes Mitglied des Verwaltungsrats einzeln für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Weitere Informationen zu jedem Mitglied des Verwaltungsrats sind im Corporate Governance Teil des Geschäftsberichts 2018 zu finden.

## 5.2 **Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix Weber als Präsident des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 5.1.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 19 der Statuten wählt die ordentliche Generalversammlung den Präsidenten des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## 5.3 **Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Baumann, Katrina Machin und Ben Tellings als Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung vorbehältlich ihrer Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 5.1.

### 5.3.1 **Wiederwahl von Urs Baumann**

### 5.3.2 **Wiederwahl von Katrina Machin**

### 5.3.3 **Wiederwahl von Ben Tellings**

Erläuterungen: Die ordentliche Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses des Verwaltungsrats einzeln für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## 5.4 **Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Bank für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 8 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) wählt die ordentliche Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## 5.5 **Wiederwahl der unabhängigen Revisionsstelle**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als unabhängige Revisionsstelle der Bank für eine einjährige Amtsdauer.

## 6 Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals gemäss Artikel 4 Abs. 1 der Statuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Änderung von Artikel 4 Abs. 1 (Genehmigtes Aktienkapital) der Statuten.

### *Aktuelle Version*

#### *Artikel 4 Abs. 1 Genehmigtes Aktienkapital*

<sup>1</sup> Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 26. April 2019 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 3'000'000 durch Ausgabe von höchstens 3'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Eine Erhöhung (i) auf dem Weg einer Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder Dritte und eines anschliessenden Angebots an die bisherigen Aktionäre sowie (ii) in Teilbeträgen ist zulässig.

### *Vorschlag überarbeitete Version*

#### *Artikel 4 Abs. 1 Genehmigtes Aktienkapital*

<sup>1</sup> Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum **17. April 2021** das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 3'000'000 durch Ausgabe von höchstens 3'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Eine Erhöhung (i) auf dem Weg einer Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder Dritte und eines anschliessenden Angebots an die bisherigen Aktionäre sowie (ii) in Teilbeträgen ist zulässig.

[Abs. 2-4 bleiben unverändert]

Erläuterungen: Die Berechtigung des Verwaltungsrats, das Aktienkapital gemäss Artikel 4 der Statuten zu erhöhen, läuft am 26. April 2019 ab. Das genehmigte Aktienkapital ermöglicht dem Verwaltungsrat, Investitionen und Akquisitionsmöglichkeiten durch Ausgabe neuer Aktien als Akquisitionswährung zeitnah zu realisieren oder auf Kapitalmärkten rasch und flexibel aktiv zu werden und damit günstige Marktbedingungen zu nutzen, solange diese vorliegen. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, das genehmigte Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 3'000'000 für die Ausgabe von höchstens 3'000'000 Namenaktien für weitere zwei Jahre ab dem Datum der ordentlichen Generalversammlung zu erneuern.

## **7. Genehmigung der Entschädigungen**

Der Anhang «Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütungen an der Generalversammlung 2019» enthält weitere Details in Bezug auf die beantragten Abstimmungen zu den Vergütungen. Der Vergütungsbericht 2018 ist elektronisch verfügbar unter [www.cembra.ch/de/investor](http://www.cembra.ch/de/investor) → Generalversammlung.

### **7.1 Genehmigung der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung von CHF 1'450'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

### **7.2 Genehmigung der gesamten fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung von CHF 6'400'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Geschäftsleitungsmitglieder, der im Geschäftsjahr 2020 ausgerichtet werden soll, zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Gesamtbetrag, der im Geschäftsjahr 2020 ausgerichtet werden soll, wird voraussichtlich die folgenden Teilbeträge (jeweils inklusive Sozialversicherungs- und Vorsorgebeiträge) enthalten, welche auf die jeweiligen Vergütungskomponenten entfallen:

- Fixe Vergütung (einschliesslich Jahresgrundlohn und Nebenleistungen) von bis zu CHF 3'800'000.
- Variable Vergütung von bis zu CHF 2'600'000 (Maximalbetrag, falls alle Geschäftsleitungsmitglieder ihre Zielvorgaben übertreffen).

## Administratives

### Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2018 (inklusive Vergütungsbericht) und die Berichte der unabhängigen Revisionsstelle liegen zur Einsicht am Sitz der Bank (Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz) auf. Der Geschäftsbericht 2018 ist auch auf der Internetseite der Bank verfügbar: [www.cembra.ch/gb2018](http://www.cembra.ch/gb2018). Zudem wird den Aktionären auf Wunsch der gedruckte Kurzbericht zugestellt.

### Wahrnehmung der Stimmrechte

Beiliegend zu der an die Aktionäre versandten Einladung zur ordentlichen Generalversammlung findet sich ein Anmeldeformular zur Bestellung der Zutrittskarte beziehungsweise Erteilung einer Vollmacht. Aktionäre, die an der ordentlichen Generalversammlung persönlich teilnehmen oder eine Vollmacht erteilen möchten, sind gebeten, das ausgefüllte Anmeldeformular mittels des beiliegenden Umschlags sobald als möglich, aber spätestens bis am 12. April 2019, per Post an das Aktienregister der Bank (Cembra Money Bank AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz, Schweiz) zu retournieren.

### Stimmrechte

Aktionäre, die am 9. April 2019 als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienregister eingetragen sind, sind berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung teilzunehmen und ihre Stimmen abzugeben. Diesen Aktionären wird die Zutrittskarte und das Abstimmungsmaterial nach Retournierung des Anmeldeformulars zugestellt. Vom 10. April 2019 bis am 17. April 2019 erfolgen keine Eintragungen im Aktienregister, die ein Stimmrecht an der ordentlichen Generalversammlung einräumen würden. Aktionäre, die ihre Aktien ganz oder teilweise vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind in diesem Umfang nicht weiter berechtigt, ihre Stimmrechte auszuüben. Diese Aktionäre sind gebeten, ihre Zutrittskarte und das Abstimmungsmaterial zu retournieren beziehungsweise austauschen zu lassen.

### Vollmacht und Instruktionen

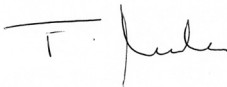
Aktionäre, die an der ordentlichen Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich mittels Vollmacht durch eine Drittperson oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter gemäss Artikel 8 ff. VegÜV vertreten lassen. Andreas G. Keller (Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, Postfach 1889, 8027 Zürich, Schweiz) wurde anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2018 als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019 gewählt. Weitere Informationen betreffend die Erteilung einer Vollmacht beziehungsweise die Erteilung von Instruktionen finden sich auf dem beiliegenden Anmeldeformular.

### **Elektronische Instruktionen**

Vollmachten, Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Bestellungen von Eintrittskarten und Publikationen wie auch Adressänderungen können wahlweise auch online erfolgen. Die Online-Registrierung kann über die Internetseite [www.gvmanager.ch/cembra](http://www.gvmanager.ch/cembra) erfolgen. Der erforderliche Einmalcode ist den Unterlagen beigelegt (Anmeldeformular/Vollmachtserteilung), die den Aktionären zugestellt werden. Das E-Voting-Portal für die elektronische Abstimmung wird bis zum 14. April 2019 geöffnet sein.

Zürich, 19. März 2019

Freundliche Grüsse  
Cembra Money Bank AG



Felix Weber  
Präsident des Verwaltungsrats

Anhang: Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütungen an der Generalversammlung 2019

Die ordentliche Generalversammlung wird in Deutsch abgehalten. Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung wird in Deutsch und Englisch publiziert. Im Fall von Abweichungen zwischen der englischen und der deutschen Fassung hat die deutsche Fassung Vorrang.

Kontaktangaben: Cembra Money Bank AG, Investor Relations, Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz; Telefon +41 (0)44 439 85 72; [investor.relations@cembra.ch](mailto:investor.relations@cembra.ch)



## Anhang

### Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütungen an der Generalversammlung 2019

#### 7.1 Genehmigung der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung von CHF 1'450'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsratspräsident und die Verwaltungsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Mitglieder des Verwaltungsrats eine fixe Vergütung bestehend aus einem Grundhonorar und – soweit anwendbar – zusätzlichem Ausschuss- / Vorsitzendenhonorar für ihre Tätigkeit in den verschiedenen Funktionen. Die Höhe der Grundhonorare sowie die Ausschuss- und Vorsitzendenhonorare bleiben gegenüber der Vorjahresperiode unverändert. Der angegebene Betrag der maximalen Gesamtentschädigung für die Verwaltungsratsmitglieder beinhaltet die gesamte Entschädigung gemäss Artikel 25c der Statuten.

Die maximale Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung setzt sich voraussichtlich aus folgenden Elementen zusammen:

*(In Tausend CHF)*

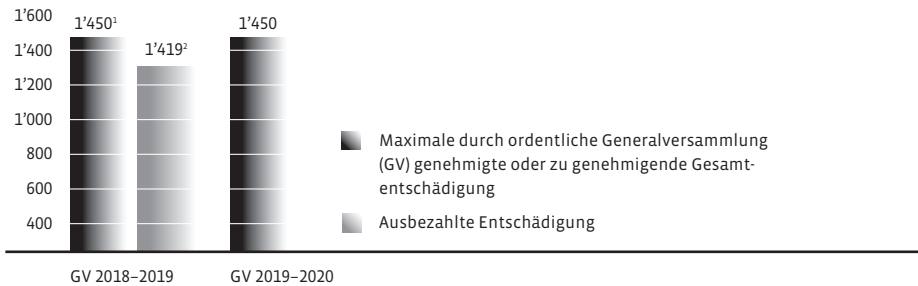
Grundhonorare	1'050
Ausschuss- / Vorsitzendenhonorare	275
<b>Total Honorare</b>	<b>1'325</b>
Ausbezahlt in bar ( <sup>2</sup> / <sub>3</sub> )	883
Ausbezahlt in Aktien ( <sup>1</sup> / <sub>3</sub> )	442
Sozialleistungen	125
<b>Maximale Gesamtentschädigung und Antrag an die Generalversammlung</b>	<b>1'450</b>

Genauere Angaben zu den letzten Geschäftsjahren sowie eine Auflistung der jedem Verwaltungsratsmitglied bezahlten Entschädigungen finden sich im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Geschäftsberichts 2018 ist.

Die definitiven Entschädigungsbeträge werden im Vergütungsbericht der relevanten Zeiträume (Geschäftsjahre 2019 und 2020) offengelegt und unterliegen der Konsultativabstimmung über die jeweiligen Berichte, die an der ordentlichen Generalversammlung 2020 respektive 2021 stattfinden wird.

### Entwicklung der Entschädigung des Verwaltungsrats

(In Tausend CHF)



1 Entschädigung für sieben Verwaltungsratsmitglieder budgetiert

2 Entschädigung an sieben Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt

## 7.2 Genehmigung der gesamten fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung von CHF 6'400'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Geschäftsleitungsmitglieder, der im Geschäftsjahr 2020 ausgerichtet werden soll, zu genehmigen.

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag von CHF 6'400'000 basiert auf der Vergütung von sieben Geschäftsleitungsmitgliedern und erlaubt der Bank, diese kompetitiv, in Einklang mit den Marktentwicklungen und den internen Vergütungsgrundsätzen zu entschädigen.

Der Gesamtbetrag, der im Geschäftsjahr 2020 ausgerichtet werden soll, wird voraussichtlich die folgenden Teilbeträge (jeweils inklusive Sozialversicherungs- und Vorsorgebeiträge) enthalten, welche auf die jeweiligen Vergütungskomponenten entfallen:

- Fixe Vergütung (einschliesslich Jahresgrundlohn und Nebenleistungen) von bis zu CHF 3'800'000.
- Variable Vergütung von bis zu CHF 2'600'000 (Maximalbetrag, falls alle Geschäftsleitungsmitglieder ihre Zielvorgaben übertreffen).

### Aufteilung der erwarteten Ziel- und maximalen Gesamtvergütung, die im Geschäftsjahr 2020 ausgerichtet werden soll:

(in CHF)	
Jahresgrundlohn	2'700'000
Personalvorsorge, Sozialleistungen und sonstige Vergütungen	1'100'000
<b>Maximale fixe Gesamtvergütung</b>	<b>3'800'000</b>
Total variable Zielvergütung (inklusive Sozialleistungen) (falls Ziele zu 100% erreicht sind)	1'900'000
<b>Maximale variable Gesamtvergütung (inklusive Sozialleistungen) bei Zuteilung (falls Ziele maximal übertroffen werden und eine maximale Zuteilung erfolgt: STI 150%, LTI 125%)*</b>	<b>2'600'000</b>
<b>Maximale Gesamtvergütung und Antrag an die Generalversammlung</b>	<b>6'400'000</b>

\* Der Auszahlungsfaktor der im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung gewährten Performance Share Units («PSUs») kann am Ende der dreijährigen Sperrfrist je nach Erreichen der festgelegten Bemessungskriterien zwischen 0 bis 200% liegen.

Der Höchstbetrag, welcher der ordentlichen Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, wird nur ausbezahlt, falls alle Mitglieder der Geschäftsleitung ihre Ziele maximal übertreffen und eine Zuteilung gemäss den festgelegten Obergrenzen von 150% für die kurzfristige variable Vergütung und von 125% für die langfristige variable Vergütung erfolgt.

Die definitiven Vergütungsbeträge werden im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 (bezüglich der für das Geschäftsjahr 2019 zugesprochenen und in Q1'2020 ausbezahlten variablen Vergütung) und für das Geschäftsjahr 2020 (bezüglich der 2020 bezahlten fixen Vergütung) ausgewiesen. Die definitiven Beträge unterliegen der Konsultativabstimmung bezüglich dieser Berichte, die an der ordentlichen Generalversammlung 2020 bzw. der ordentlichen Generalversammlung 2021 stattfinden wird.

Nähere Angaben zur Vergütung der Geschäftsleitung finden sich im Vergütungsbericht, der ein Bestandteil des Geschäftsberichts 2018 ist.

Cembra Money Bank AG  
Bändliweg 20  
8048 Zürich  
Schweiz

[cembra.ch](http://cembra.ch)  
[#CembraMoneyBank](https://www.instagram.com/CembraMoneyBank)